



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 1/ 2025

Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Erfolge im bayerischen Maßregelvollzug

Maßregelvollzug leistet erheblichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung

Win-Win-Situation für alle Beteiligten

Vereinbarung zum Pooling von Schulbegleitungen an Förderschulen von Kultusministerin und Bezirkstagspräsident unterzeichnet

Symposium 2025: Transition von der Jugend ins Erwachsenenalter

Gesundheit

Erfolge im bayerischen Maßregelvollzug	3
Unterstützung für die ambulant-komplementären Dienste in Bayern	7
Neues Netzwerk für die Pflege	9

Soziales

Änderungsverordnung der AVPfleWoqG gibt mehr Spielraum	11
Win-Win-Situation für alle Beteiligten	12

Finanzen

Das Licht am Ende des Tunnels ist noch fern	14
---	----

Personalia

Herausforderung Europa und Digitalisierung	16
--	----

Bildungswerk Irsee

Jahresprogramm 2025	17
Symposium 2025: Transition von der Jugend ins Erwachsenenalter	17
Fachkräfte für Pflege im Maßregelvollzug erfolgreich weitergebildet	18
Rückblick auf den Gesundheitspolitischen Kongress der bayerischen Bezirke	19
Publikation zur Kinder- und Jugendlichen-„Euthanasie“	20

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Redaktion:
Michaela Spiller

Erscheinungstermin:
1. April 2025

Erfolge im bayerischen Maßregelvollzug

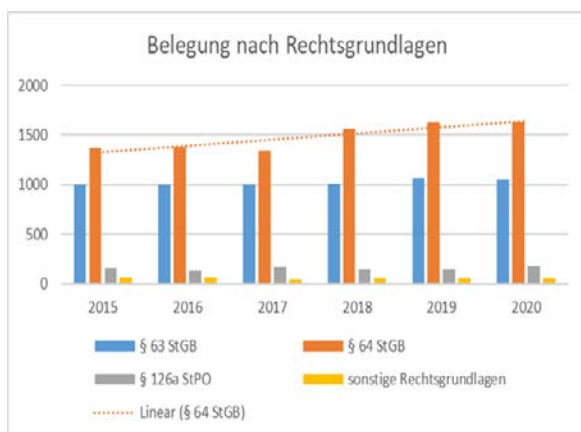
Maßregelvollzug leistet erheblichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung

Gemäß Art. 45 des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes (BayMRVG) sind die Bezirke für den Maßregelvollzug in Bayern zuständig. Diesen Auftrag setzen die bezirklichen Gesundheitsunternehmen an insgesamt 14 Standorten in Bayern um. Davon sind drei Spezialeinrichtungen, nämlich die Frauenforensik in Taufkirchen an der Vils, das Zentrum für die stationäre Behandlung jugendlicher Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten mit Suchterkrankungen nach § 64 StGB in Parsberg und das Zentrum für Forensische Jugendpsychiatrie § 63 StGB in Regensburg.

Es gibt im Wesentlichen drei Arten der strafrechtlichen Unterbringung, die sich im Laufe der Jahre sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Die Unterbringung nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB) für psychisch kranke Straftäter, die schuldunfähig oder vermindert schuldfähig sind, die Unterbringung nach § 64 StGB für suchtkranke Straftäter und die einstweilige Unterbringung nach § 126 a Strafprozessordnung (StPO).

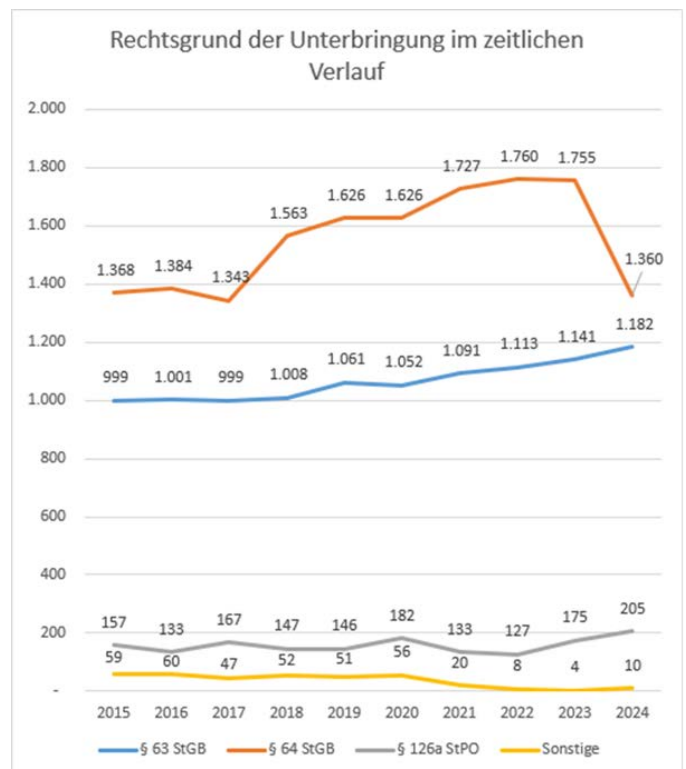
Belegungsentwicklung über die Jahre



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales

Während 1995 das Verhältnis der Belegung mit 528 nach § 63 StGB gegenüber 334 nach § 64 StGB untergebrachten Straftäterinnen und Straftätern eher umgekehrt war, hat sich der erkennbare Trend bei der

Zuweisung im Rahmen des § 64 StGB bis zum Jahr 2023 noch fortgesetzt und ist dann deutlich abgebrochen:



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales

Bemerkenswert ist auch die Entwicklung der Zuweisung von Personen, bei denen eine vorläufige Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 126a StPO erfolgt. Dabei handelt es sich um eine Sicherungsmaßnahme, die dem Ziel dient, eine strafrichterliche Maßregelentscheidung in einem ordnungsgemäßen Verfahren erst zu ermöglichen. Sie bildet das Gegenstück zur Untersuchungshaft. Hier erfolgt seit Jahren ein Anstieg. Die größte Gruppe wird in Verbindung mit der Vermutung untergebracht, dass eine Unterbringung nach § 63 StGB angezeigt sein könnte und steht in deutlichem Gegensatz zu den wenigen dann tatsächlich neu zugewiesenen Patientinnen und Patienten.

Unterschiedliche Patientengruppen

Die Zusammensetzung und die Verweildauer der Patientinnen und Patienten, die wegen oder in Folge ihrer Suchterkrankung nach § 64 StGB in der forensischen Klinik als sogenannte Entziehungsanstalt untergebracht sind, unterscheiden sich nach Zusammensetzung, Diagnose und Verweildauer sehr von den Patientinnen und Patienten, die nach § 63 StGB untergebracht sind.

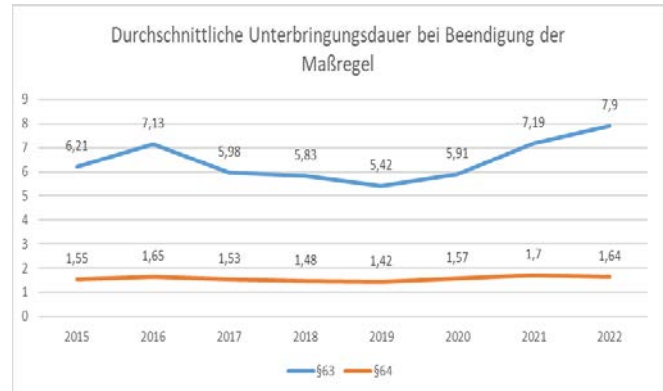
Nach § 63 StGB können Personen in einem psychiatrischen (Sonder-)Krankenhaus untergebracht werden, wenn sie eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit begangen haben und von ihnen zu erwarten ist, dass sie infolge ihres „Zustands“ weitere erhebliche rechtswidrige Taten, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, begehen und sie deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist. Dieses Klientel zeichnet sich dadurch aus, dass mehr als die Hälfte der untergebrachten Patientinnen und Patienten an Schizophrenie leiden, niedrig schulisch und beruflich qualifiziert sind und sich das Krankheitsbild bereits chronifiziert hat, d. h. seit mehr als zehn Jahren besteht. Etwa ein Drittel der Patientinnen und Patienten, die in Bayern gemäß § 63 StGB untergebracht sind, sind Ersttäterinnen bzw. -täter. Pro Jahr werden etwa 20 Personen nach § 63 StGB neu untergebracht.

Die Patientinnen und Patienten dagegen, die gemäß § 64 StGB untergebracht sind, zeichnen sich dadurch aus, dass bereits in der Jugend, durchschnittlich im Alter von 19 Jahren, Delinquenz und Sucht auftraten. In der Regel sind diese Patientinnen und Patienten strafrechtlich mehrfach vorbelastet, drogenabhängig und häufig therapieunerfahren, gleichzeitig jedoch haftsozialisiert. Etwa die Hälfte dieser Personengruppe wird wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz untergebracht, etwa ein Drittel wegen eines Gewaltdelikts. Während der Therapie kommt es mit Ausnahme von Suchtmittelmissbräuchen kaum zu Zwischenfällen. In der Regel werden die Patientinnen und Patienten nach zwei Jahren entlassen, dabei erfolgen zwei Drittel der Entlassungen bedingt nach § 67 d (2) StGB.

Deutlich unterschiedliche durchschnittliche Verweildauern im Maßregelvollzug

Die Verweildauer beträgt im Bereich des § 63 StGB durchschnittlich 2.845 Tage und im Bereich des

§ 64 StGB durchschnittlich 619 Tage beträgt:



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales

Reform des § 64 StGB zum 1. Oktober 2023 scheint erfolgreich

Die große Zahl an Neuzugängen insbesondere im Bereich § 64 StGB stellte eine erhebliche Belastung für den Maßregelvollzug dar. Der Anstieg gerade hier resultierte unter anderem daraus, dass die bisherigen Regelungen Fehlanreize gesetzt hatten. In nicht geringem Umfang waren dann auch bei Patientinnen und Patienten, die sich als nicht behandlungsbedürftig oder nicht therapiewillig gezeigt hatten, der Maßregelvollzug abgebrochen und eine Überführung in den Justizvollzug veranlasst worden. Ziel der Reform war deshalb vor allem, die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter für wirklich behandlungsbedürftige suchtkranke Straftäterinnen und -täter zu nutzen und so das Erfolgsmodell Maßregelvollzug zu stärken.

Die wichtigsten Änderungen der Reform sind höhere Anforderungen an die Unterbringung gemäß § 64 StGB in Bezug auf:

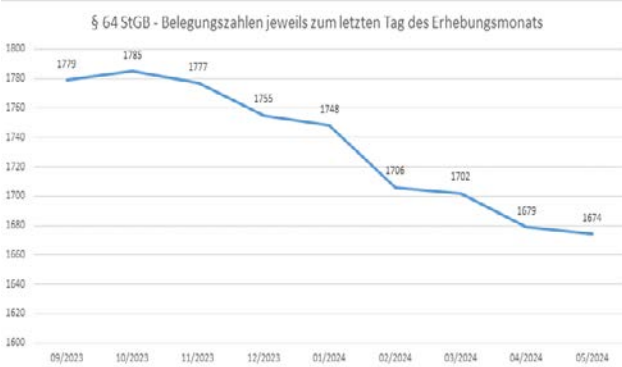
- Annahme eines Hangs zum Suchtmittelkonsum nur, wenn eine dauernde und schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung, der Gesundheit, der Arbeits- oder der Leistungsfähigkeit eingetreten ist und fort dauert.
- Die Anordnung ergeht nur, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu erwarten ist, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt innerhalb von zwei Jahren zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten (Erfolgsprognose),

- Abzuhalten von Taten, die auf ihren Hang zurückgehen, also es muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Hang und Straftat bestehen
- Zweidrittelregelung: Die Möglichkeit der Entlassung tritt jetzt frühestens nach zwei Dritteln der Strafzeit ein, wenn eine günstige Prognose besteht und damit Abschaffung des Halbstrafenrabatts, der ebenfalls als Fehlanreiz gesehen wurde.

Frühere vorsichtige Schätzungen gingen davon aus, dass die Reform zu einem Rückgang der Neuzeuweisungen von 10 Prozent führen wird, optimistischere Schätzungen gingen von bis zu 30 Prozent Rückgang aus.

Die Realität übertraf in Bayern diese Erwartungen sogar: während 2023 noch 1059 Patientinnen und Patienten im nach § 64 StGB neu aufgenommen worden waren, waren es 2024 mit 586 wenig mehr als die Hälfte.

Entsprechend sind auch die Belegungszahlen im Bereich der Unterbringung nach § 64 StGB zurückgegangen:



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales

Der Trend hat sich seither weiter fortgesetzt und ist deutschlandweit erkennbar. Durch diesen Belegungsrückgang haben die Maßregelvollzugseinrichtungen der Bezirke die Möglichkeit, die Qualität weiter zu verbessern. Einschränkend muss allerdings bemerkt werden, dass der Belegungsrückgang regional durchaus unterschiedlich ist und nicht überall gleichermaßen zu Entlastungen führt.

Maßregelvollzug leistet erheblichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung

Die Qualität des bayerischen Maßregelvollzugs wird seit nunmehr 13 Jahren durch das Institut für

Qualitätsmanagement des Maßregelvollzugs (IFQM) in Bayern evaluiert. Das IFQM, das vom Zentralen Steuerungsausschuss Maßregelvollzug beauftragt wurde und trägerübergreifend finanziert wird, konzentriert sich dabei auf Aspekte der Ergebnisqualität.

Das IFQM erhebt dazu Daten der Patientinnen und Patienten aus allen 14 bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen zum Zeitpunkt der Entlassung sowie nach einem Jahr, da die erste Bewährungszeit als besonders herausfordernd gilt. Bei dieser sogenannten Katamnese nach einem Jahr in Freiheit wird das Ergebnis daran gemessen, ob die untergebrachte Person ein straffreies Leben führen kann (Legalbewährung), ob sie gesundheitlich stabilisiert ist (Psychopathologie/Abstinenzverhalten) und wie es ihr gelingt, beruflich und sozial Fuß zu fassen (soziale Integration).

Als Datenquellen kommen neben klinischen Dokumentationen auch Interviews mit verschiedenen Personengruppen, z. B. den Betroffenen selbst, aber auch der Bewährungshilfe oder Einrichtungen der Nachsorge, zum Einsatz. Durch die Verwendung von unterschiedlichen Quellen soll die Datenqualität erhöht werden: So können ehemalige Patientinnen und Patienten durch die anonymisierte Datenerhebung ehrlich alle begangenen Delikte angeben, da sie nicht mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen. Dadurch werden auch Delikte im Dunkelfeld, d. h. in dem Bereich, der Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt ist, erfasst.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse auch des 13. Berichts des IFQM 2024, dass der Großteil der ehemaligen Patientinnen und Patienten weiterhin straffatfrei bleibt und gesundheitlich stabilisiert ist. Ferner sind insbesondere frühere Patientinnen und Patienten, die gemäß § 64 StGB untergebracht waren, ein Jahr nach ihrer Entlassung sozial gut integriert. Gleichzeitig sind Unterschiede zwischen Personen, die gemäß § 63 StGB bzw. § 64 StGB untergebracht waren, auch nach der Entlassung festzustellen.

Nahezu alle nach § 63 StGB untergebrachte Personen begehen im Jahr nach der Entlassung keine weitere Straftat

Der Großteil der ehemaligen Patienten gemäß § 63 StGB ist männlich (90 Prozent) und bei Aufnahme in die Maßregelvollzugseinrichtung durchschnittlich 36 Jahre alt. Etwa zwei Drittel sind Gewalttäter, die z. B. Körperverletzungen begangen haben. Die entlassenen Patientinnen und Patienten sind im Mittel 6,5 Jahre im

Maßregelvollzug untergebracht gewesen und werden in aller Regel gemäß § 67 d Abs. 2 StGB bedingt entlassen. Das heißt die Entlassung erfolgt, weil zu erwarten ist, dass der Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine erheblichen rechtswidrigen Taten mehr begehen wird.

Nach der Entlassung leben 70 Prozent der ehemaligen Patientinnen und Patienten in besonderen Wohnformen. Der Großteil geht keiner sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach, sondern arbeitet z. B. in einer Arbeitstherapie oder wird berentet. Diese Situation ist in der Regel auch ein Jahr nach Entlassung noch unverändert. Gleichzeitig befinden sich zu diesem Zeitpunkt etwa drei Viertel der ehemaligen Patientinnen und Patienten in einem gesundheitlich stabilen Zustand, sodass kaum stationäre oder ambulante Interventionen notwendig waren und sind. In aller Regel erfolgt eine forensische Nachsorge durch die Ambulanz der entlassenden Klinik. 92 Prozent der ehemaligen Patientinnen und Patienten gem. § 63 StGB sind ein Jahr nach Entlassung noch legalbewährt. Diesbezüglich wird beim IFQM ein strenger Maßstab angelegt, d. h. als legalbewährt gelten nur Personen, von denen kein strafrechtlich relevantes Verhalten bekannt ist – unabhängig von Deliktschwere, strafrechtlicher Verfolgung/behördlicher Erfassung und Quelle. Die wenigen Patientinnen und Patienten, die nach ihrer Entlassung rückfällig werden, begehen zu zwei Dritteln Delikte im minderschweren Kriminalitätsbereich, wie z. B. Weisungsverstöße oder Beleidigungen. Insgesamt zeigt sich ein klares Zusammenspiel zwischen Psychopathologie und Legalbewährung, d. h. wer gesundheitlich stabil bleibt, bleibt auch meist deliktfrei.

Die meisten Patientinnen und Patienten, die nach § 64 StGB untergebracht waren, können erfolgreich resozialisiert werden

Ein Jahr nach Entlassung leben 85 Prozent der früheren Patientinnen und Patienten ohne Betreuung, 70 Prozent sind auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig und

mehr als die Hälfte lebt in einer Partnerschaft. Ferner wird die gerichtliche Weisung, abstinent zu leben, von mehr als zwei Dritteln der früheren Patientinnen und Patienten eingehalten, sodass auch in diesem Bereich kaum stationäre oder ambulante Interventionen notwendig sind. Eine ambulante forensische Nachsorge erfolgt ebenfalls durch die Ambulanzen der entlassenden Maßregelvollzugsklinik. Auch der Großteil der ehemaligen § 64-StGB-Patienten bleibt mit 81 Prozent ein Jahr nach Entlassung straffrei. Zu beachten ist jedoch auch die Schwere der Delikte: diejenigen von ihnen, die rückfällig werden, begehen zu drei Vierteln minderschwere Delikte, vor allem Weisungsverstöße und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, also deutlich unter dem Niveau des Indexdelikts, das ursächlich für die Unterbringung in der Maßregelvollzugseinrichtung war.

Auch schwierige Fälle können erfolgreich behandelt werden

Alles in allem zeigen die Daten des IFQM, dass auch sogenannte „schwierige Fälle“ erfolgreich behandelt werden können und ehemals forensische Patientinnen und Patienten nicht per se gefährlich sind. Trotz schwieriger Ausgangsbedingungen stellt die Forensik keinen „Endpunkt“ dar, vielmehr ist eine erfolgreiche Resozialisierung in den allermeisten Fällen möglich. Der große Erfolg des Maßregelvollzugs resultiert primär aus einem Zusammenspiel von Therapie mit dem Schwerpunkt Resozialisierung, Erprobung und Stabilisierung, einem effektiven Übergangsmanagement, der Zusammenarbeit mit und Einbettung in komplementäre Versorgungsstrukturen, dem Aufbau geeigneter Resozialisierungspfade in den Bereichen Arbeit und Wohnen sowie einer begleitenden ambulanten forensischen Nachsorge.

Celia Wenk-Wolff

Referentin Bayerischer Bezirktag

c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

Unterstützung für die ambulant-komplementären Dienste in Bayern

Rahmenkonzept von 2008 wurde angepasst und modernisiert

Grundlage sind Förderrichtlinien

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi), Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) und die Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) werden von den Bezirken als sogenannte freidisponible Pflichtleistungen über Personal- und Sachkostenpauschalen finanziert. Grundlage sind die jeweiligen Förderrichtlinien der Bezirke, die dann im Verwaltungsvollzug umgesetzt werden. Auf der Ebene des Bezirkstags werden entsprechende Musterrichtlinien erarbeitet. Der OBA-Förderung liegt wegen der gemeinsamen Förderung mit dem Freistaat Bayern eine staatlich-kommunale Förderrichtlinie zu Grunde, die samt Anlagen im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gemacht wird.

Gefördert wird mittels Pauschalen

Die Höhe der Sachkostenpauschalen ist direkt im Richtlinien text selbst genannt, weil die Förderpauschale über einen längeren Zeitraum gleichbleibt.

Die Refinanzierung der Personalkosten dagegen erfolgt über berufsgruppenbezogene Jahrespauschalen, die über die Arbeitgeberkosten der verschiedenen Eingruppierungen und Altersstufen gemittelt werden. Dabei wird seit 2007 noch unterschieden zwischen dem sogenannten „Altpersonal“, das bereits zu Zeiten des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) im jeweiligen Dienst eingestellt worden, ist und dem sogenannten „Neupersonal“, bei dessen Einstellung der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) zu Grunde lag.

In den Musterrichtlinien für SpDi und PSB ist eine sogenannte „Tarifautomatik“ hinterlegt, nach der die Pauschalen zur Förderung des Personals fortgeschrieben werden. Demnach sind für das laufende Jahr die zum 1. Januar des Förderjahres bereits vereinbarten Tarifabschlüsse maßgeblich. Diese Festlegung erfolgte, um für die Haushalte der Bezirke Planungssicherheit zu bekommen, denn die Förderung steht stets unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Demersprechend werden für die Fortschreibung der

Personalkostenpauschalen im laufenden Jahr zu erwartende, zum 1. Januar des jeweiligen Jahres jedoch noch nicht bekannte Tarifabschlüsse erst im Folgejahr berücksichtigt. Eine parallele Regelung findet sich in den Förderrichtlinien Regionale „Offene Behindertenarbeit“ und Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ in den jeweiligen gemeinsamen Bekanntmachungen der Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Die Besonderheiten des TVÖD 2023/2024

Im Tarifvertrag 2023/2024 für den öffentlichen Dienst war für das Kalenderjahr 2024 eine Einmalzahlung und eine unterjährige sockelerhöhende Tarifsteigerung vereinbart worden.

Dadurch, dass die Tarifsteigerung in 2025 zwölf Monate, also das ganze Kalenderjahr, wirkt, müssen nach der Logik der Tarifautomatik die Personalkostenpauschalen neu berechnet und entsprechend angehoben werden. Diese Berechnung für 2025 war nicht bereits mit Berechnung der Pauschalen für 2023 und 2024 erfolgt, weil zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, welche Rahmenbedingungen zum 1. Januar 2025 gelten werden. Die gemeinsame Richtlinie zur OBA-Förderung war zudem befristet bis 31. Dezember 2024 und damit neu zu fassen und auszufertigen.

Die kalkulatorische Richtigstellung für 2025 führt beim Neupersonal nach Anlage 2 bzw. Anlage 3 und 4 (OBA) zu Anhebungen (siehe Tabelle Kalkulatorische Richtigstellung beim Neupersonal, S. 8). Entsprechende Berechnungen wurden für die Anlagen zur Förderung des Altpersonals durchgeführt.

Die Dienste arbeiten effizient und sind ein wichtiger Versorgungsbaustein

Die SpDi und PSB stellen ein effizientes Angebot dar: In der Gesamtsumme gaben die Bezirke im Jahr 2021 etwa 43 Millionen Euro für die PSB und etwa 42 Millionen Euro für die SpDi aus. Sie beraten und begleiten knapp 57.500 (PSB) bzw. knapp 50.000 (SpDi) Klientinnen und Klienten im Jahr. Beide Dienste kosten

damit durchschnittlich unter 800 Euro je Klientin bzw. Klient und Jahr. Eingliederungshilfemaßnahmen im Einzelfall sind um ein Vielfaches teurer, sie kosten im Durchschnitt in Bayern 21.000 bis 26.000 Euro pro Jahr, mit großer Varianz in der Hilfeart. Wenn nur bei jedem zehnten Klienten durch die niedrigschwellige Leistung des SpDi bzw. PSB die Einzelfallhilfe erspart wird, wären das alleine bei den SpDi 105 Millionen Euro (5000 Klienten x 21.000 Euro). Sicherlich sind die Zusammenhänge komplexer, aber allein dieses Zahlenbeispiel und die durchschnittlichen Kosten je Klientin bzw. Klient zeigen die Effizienz des Versorgungsbausteins. Für die PSB war das bereits mit der im Bezirketag.info 2/2022 vorgestellten Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in der Suchthilfe des wissenschaftlichen Instituts XIT GmbH Nürnberg im Auftrag des StMGP weiter untermauert worden: Demnach ließe sich durch die PSB eine durchschnittliche Einsparung je Klientin bzw. Klientin Höhe von 22.691 Euro nachweisen.

Für die Förderung der Regionalen und der Überregionalen Dienste der OBA haben die Bezirke zusammen im Jahr 2023 37 Millionen Euro ausgegeben.

Pauschalfinanzierung kann nur geringe Spielräume eröffnen

Die Pauschalfinanzierung sollte den Trägern den Betrieb der Dienste ermöglichen, ein gewisser Eigenanteil bis zu 10 Prozent wurde in der Vergangenheit als angemessen bewertet. Dabei werden Sach- und Personalkostenförderung in der Regel zusammen betrachtet. Im Falle einer Überförderung wird der entsprechende Betrag von den

Bezirken stets zurückverlangt. Rücklagen können im Förderbereich so nicht gebildet werden. Je nach Größe der Träger, Angebotsportfolio und alternativen Einnahmemöglichkeiten wie Spenden und Nutzerbeiträgen können Defizite ausgeglichen werden oder nicht. Innerhalb der bewilligten Stellen können die Dienste keinen essentiellen Sparbeitrag leisten, die Höhe der Refinanzierung orientiert sich auch an dem Umfang der Besetzung einer Stelle.

Politisches Signal trotz prekärer Haushaltslage

Es stellte sich zunächst die Frage, ob angesichts der prekären Haushaltslage unter Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt abweichend von den Richtlinien auf die kalkulatorische Richtigstellung verzichtet werden kann. Die dramatische Finanzsituation verlangt die Prüfung aller Möglichkeiten, das Ausschöpfen aller möglichen Einsparbeiträge.

Angesichts der geringen Reaktionsmöglichkeiten der Dienste innerhalb der Fördersystematik, vor allem aber auch angesichts der Bedeutung der Dienste für die Versorgung in Bayern hat der Hauptausschuss des Bezirketags festgelegt, auch für 2025 eine entsprechende Neuberechnung und damit kalkulatorische Richtigstellung der Personalkostenpauschalen vorzusehen. Mit diesem politischen Signal soll den Diensten Planungssicherheit gegeben und das wertvolle Versorgungsangebot aufrechterhalten werden.

Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirketag
c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

Diplom-Psychologe	94.600	= + 800 Euro
Leitung Diplom-Sozialpädagoge (SpDi/PSB)*	4.100	= + 0 Euro
Diplom-Sozialpädagoge (SpDi/PSB)	78.400	= + 700 Euro
Diplom-Sozialpädagoge (OBA)	77.100	= + 700 Euro
Sonstige Fachkraft	68.100	= + 700 Euro
Fachpflege Psychiatrie	67.000	= + 600 Euro
Verwaltungskraft	55.600	= + 500 Euro
Hauswirtschaftskraft	51.300	= + 600 Euro
Genesungsbegleiter (SpDi/PSB) bis zu***3	19.410	= + 0 Euro
Studentische Hilfskräfte (SpDi/PSB) bis zu***3	19.410	= + 0 Euro

Tabelle: Kalkulatorische Richtigstellung beim Neupersonal

Neues Netzwerk für die Pflege

Die Konferenz der Pflegedirektorinnen und -direktoren bezirklicher Gesundheitseinrichtungen gründet sich

Am 4. Dezember 2024 riefen die bezirklichen Pflegedirektorinnen und -direktoren mit der Konferenz der Pflegedirektorinnen und -direktoren bezirklicher Gesundheitseinrichtungen (KPG) in Bayern ein wichtiges neues Gremium ins Leben. Ziel der KPG ist es, eine starke Stimme für die Pflege in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen zu bilden, den fachlichen Austausch zu fördern und pflegerische Positionen aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Warum eine eigene Konferenz für Pflegedirektorinnen und -direktoren?

Die ersten Ideen für ein regelmäßiges Vernetzungstreffen entstanden bereits im Juni 2024 bei einem ersten Austausch der Pflegedirektorinnen und -direktoren in der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags (BayBT). Die Teilnehmenden sahen großen Mehrwert in einem vertraulichen Austausch innerhalb der „Bezirksfamilie“ und in der Möglichkeit, sich als eine zentrale Stimme für übergreifende Entscheidungen zu positionieren. Auch für den BayBT ermöglicht eine Abstimmung mit der KPG, pflegerische Perspektiven in politische Diskussionen einzubringen. Die KPG tagt künftig zweimal jährlich und wurde während der Gründungsphase durch die Verbandsgeschäftsstelle in der Koordination unterstützt.

Schwerpunkte des Dezembertreffens

Auch im Dezember prägte das Motto „Gemeinsam voneinander lernen“ den Charakter des Treffens. Dr. Kathrin Steinbeißer, Referentin beim Bayerischen Bezirkstag, stellte den Teilnehmenden einen Überblick über die Gremien des BayBT mit pflegerischem Fokus vor. Dieses Wissen soll das Verständnis für politische Entscheidungsprozesse stärken und die zukünftige Mitgestaltung erleichtern.

„Journal Clubs“ für Pflegestudierende

Bereits im Juni thematisierte Michèle Schuierer, Pflegedirektorin des Bezirkskrankenhauses in Landshut, den Bedarf wissenschaftlicher Weiterqualifizierung von Pflegestudierenden in Form von regelmäßigen kritischen Auseinandersetzungen mit wissenschaft-

lichen Studien und deren Übertragung in die pflegerische Praxis. Ein geeignetes Format dafür sind sogenannte „Journal Clubs“. Dabei sei es für die bezirklichen Gesundheitseinrichtungen von zentraler Bedeutung, dass der Fokus der Studien auf psychiatrischen Fragestellungen liege. Um einen Überblick über den Bestand und notwendige Bedarfe zur Initiierung eines derartigen Journal Clubs zu schaffen, stellte die Pflegedirektorin ihren Kolleginnen und Kollegen eine selbst erarbeitete Übersicht vor.



*Die neue Konferenz der Pflegedirektorinnen und -direktoren der bezirklichen Gesundheitsunternehmen bildet eine starke Stimme für die Pflege
Foto: Katharina Hering*

Blick über die Landesgrenzen: Impulse aus Baden-Württemberg

Ein besonderes Highlight war der Austausch mit Martin Holzke, Pflegedirektor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in der Weissenau, der ein innovatives Konzept zur Psychiatriefachweiterbildung vorstellte. Dieses lehnt sich an die generalistische Fachweiterbildung an und ist in Modulen aufgebaut. Martin Holzke ist bereits im Austausch mit den baden-württembergischen Ministerien zu einer Reform der Fachweiterbildungen, die aus mehreren Perspektiven als notwendig scheint. Auch in Bayern gibt es Bestrebungen, neue Konzepte zu schaffen, um den Herausforderungen der gesundheitlichen Versorgung zukunftsorientiert zu begegnen. Für die psychiatrische Versorgung kann die KPG ein wichtiges Fachgremium sein, welches für die Entwicklung von Konzepten hinzugezogen werden kann.

Neue Fachweiterbildungen im Fokus

Passend zum Thema Fachweiterbildung informierte Michèle Schuierer die Runde der Kolleginnen und Kollegen, dass sie die Initiative einer benötigten Fachweiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie für den Pflege- und Erziehungsdienst Anfang 2024 für Bayern erneut aufgenommen habe. Sie begeisterte das Gremium für die nächsten Schritte, die gemeinsam als „Bezirksfamilie“ gegangen werden können. Die KPG beschloss einstimmig, dass ein Fachgremium aus den KJP-Pflegedirektorinnen und -direktoren für das

Vorhaben formiert und die nächsten Entscheidungen dazu gemeinsam getroffen werden sollen.

Ein Netzwerk für die Zukunft

Mit der Gründung der KPG wurde ein wichtiger Meilenstein gelegt. Im Jahr 2025 wird sich das Gremium weiter formieren. Die nächste Sitzung der KPG ist bereits für Juli 2025 in Planung – denn nur gemeinsam lässt sich die Zukunft der Pflege gestalten!

Dr. Kathrin Steinbeißer
Referentin Bayerischer Bezirkstag
k.steinbeisser@bay-bezirke.de

Änderungsverordnung der AVPfleWoqG gibt mehr Spielraum

Umfassende Flexibilisierungsmöglichkeiten für Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe

Die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) konkretisiert u.a. die ordnungsrechtlichen Festlegungen des Pflege- Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) hinsichtlich der baulichen und personellen Mindestanforderungen und etwaige Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeiten für Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe.

Zum 1 Januar 2025 ist nach Durchführung der Verbändeanhörung die Änderungsverordnung der AVPfleWoqG in Kraft getreten. Anhand derer wurden die Bestimmungen der Ausführungsverordnung an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere der zum 1. August 2023 in Kraft getretenen Fassung des PfleWoqG angeglichen.

Handlungsleitend bei der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Normen waren darüber hinaus allerdings auch die gegenwärtigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wie der (Fach-)Kräftemangel sowie die demografische Entwicklung, sodass die Regelungen in ihrer Gesamtschau nunmehr einen deutlich größeren Gestaltungsspielraum für flexiblere und bedarfsgerechtere Leistungsangebote eröffnen.

Wenngleich der Bayerische Bezirkstag mit seiner Forderung nach Schaffung eines separaten Wohn- und Qualitätsgesetzes für den Bereich der Eingliederungshilfe in der Vergangenheit nicht durchdringen konnte, wird den spezifischen Bedarfen von Menschen mit Behinderung nunmehr insofern besser entsprochen, als die neue Verordnungssystematik grundsätzlich stärker zwischen den verschiedenen Einrichtungs- und Wohnformen differenziert.

Um die Versorgungssicherheit der Menschen vor Ort auch unter den sich abzeichnenden, schwieriger werdenden Rahmenbedingungen weiterhin gewährleisten zu können, gilt es für alle beteiligten Akteure, nunmehr von den durch den Verordnungsgeber geschaffenen, weitreichenden Flexibilisierungsmöglichkeiten in der Praxis konkret Gebrauch zu machen.

Eva-Maria Echter
Referentin Bayerischer Bezirkstag
em.echter@bay-bezirke.de

Win-Win-Situation für alle Beteiligten

Vereinbarung zum Pooling von Schulbegleitungen an Förderschulen von Kultusministerin und Bezirkstagspräsident unterzeichnet

Kultusministerin Anna Stolz und Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, haben an der Thea-Diem-Schule in Unterhaching gemeinsame Empfehlungen zum Pooling von Schulbegleitungen an Förderschulen unterzeichnet. Das Konzept des Poolings von Schulbegleitungen basiert auf der Idee, anstelle von individuellen 1:1-Begleitungen eine schülerübergreifende Unterstützung anzubieten. Auf diese Weise lässt sich flexibel und schnell auf die unterschiedlichen individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler reagieren, die einen Anspruch auf eine Schulbegleitung haben. Mit dieser zusätzlichen Unterstützung können sie an Schule und Bildung teilhaben und ihre Potenziale entfalten, ohne in eine Sonderstellung zu geraten. Zudem trägt der Pool dazu bei, die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter besser in die Schulgemeinschaft einzubinden. Die Schulbegleiter profitieren von einer besseren Anstellungssituation, können flexibler eingesetzt werden und das Zusammenwirken von Schule und Eingliederungshilfe lässt sich besser planen.

Kultusministerin Anna Stolz betonte bei der Unterzeichnung: „Ich freue mich sehr, dass wir heute mit den gemeinsamen Empfehlungen den Startschuss geben können, dass Pooling von Schulbegleitungen in Bayern noch deutlich breiter umgesetzt wird. Durch das Bündeln der Kräfte kann in Zukunft in enger Zusammenarbeit von Schule, Eingliederungshilfe und Leistungsberechtigten Inklusion noch besser gelingen. Wichtig ist, dass Schule und Eingliederungshilfe trotz geteilter Zuständigkeiten hier gemeinsam Verantwortung übernehmen und kooperieren. Ich wünsche mir, dass die Empfehlungen dazu beitragen, dass Pooling in Bayern zur Selbstverständlichkeit wird, und einen Beitrag dazu leisten, unsere Gesellschaft ein weiteres Stück inklusiver zu machen! Mir ist es ganz persönlich ein großes Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Beeinträchtigungen dieselben Bildungs- und Teilhabechancen haben wie alle anderen. Herzlichen Dank an den Bayerischen Bezirkstag für die konstruktive Zusammenarbeit hinsichtlich der Poollösung.“

Sozialministerin Ulrike Scharf betont: „Das Pooling von Schulbegleitungen ermöglicht eine individuelle und

sinnvolle Unterstützung für Kinder. Unsere Kinder werden so im Schulalltag optimal betreut und erhalten bestmögliche Zukunftschancen. Das Pooling ist ein wichtiger Schritt hin zu einem inklusiveren Zusammenleben. Jedes Kind soll seine Talente frei entfalten.“



*StM Anna Stolz mit Franz Löffler, Präsident Bayerischer Bezirkstag, und Thomas Schwarzenberger, Bezirkstagspräsident von Oberbayern, bei der Unterzeichnung der Handlungsempfehlungen
Foto: StMUK*

Für Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, bringen Pool-Lösungen nicht nur für die Schulfamilie, sondern vor allem für die betroffenen Schülerinnen und Schüler selbst und auch für die Träger der Eingliederungshilfe Vorteile und große Chancen: „Der Einsatz von Schulbegleiterinnen und -begleitern im Pool-Modell bietet eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten – das haben die verschiedenen Modellprojekte gezeigt. In der Eingliederungshilfe steigen die Ausgaben für die Schulbegleitung seit Jahren an. Im Schuljahr 2021/2022 haben die Bezirke für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung 112 Millionen Euro für rund 5000 Schulbegleiterinnen und -begleiter an Regel- und Förderschulen ausgegeben. Für die Bezirke als Kostenträger bieten solche pragmatischen Lösungen eine Möglichkeit, die vorhandenen Mittel möglichst kosteneffizient einzusetzen. Deshalb hoffen wir, dass Pool-Modelle flächendeckend in ganz Bayern

zum Einsatz kommen. Mit den nun verabschiedeten Handlungsempfehlungen haben wir dafür den Grundstein gelegt.“

Thomas Schwarzenberger, Bezirkstagspräsident des Bezirks Oberbayern, erklärte: „Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zum Schulbegleiter-Pooling setzen wir ein starkes Zeichen für die Bildung in Oberbayern. Wir im Bezirk Oberbayern sind stolz darauf, dass wir dadurch eine Lösung gefunden haben, die nicht nur passgenaue Unterstützung bietet, sondern auch zur Entstigmatisierung beiträgt und die Inklusion im Schulalltag spürbar stärkt.“

Schulbegleitungen wichtig für gelingende Inklusion

Bereits seit 2016 hat sich das Kultusministerium gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken intensiv an Modellprojekten zum Pooling von Schulbegleitungen beteiligt und hat deren wissenschaftliche Evaluation unterstützt. An der Thea-Diem-Schule in Unterhaching wird das Pooling von Schulbegleitung seit einem Jahr erfolgreich umgesetzt – mit großem Engagement des

Bezirks Oberbayern, der Schulleitung und weiteren Beteiligten.

Schulbegleitung kommt für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen, seelischen und / oder Sinnesbehinderung infrage. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter ermöglichen den Schulbesuch und unterstützen individuell bei den alltäglichen Herausforderungen in der Schule. Kostenträger der Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe sind die Bezirke bzw. im Falle einer seelischen Behinderung die Jugendämter.

Die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Bezirkstags und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Pooling von Schulbegleitungen nach dem SGB IX an Förderschulen sind über die [Webseite des Bayerischen Bezirkstags](#) abrufbar.

Text: StmUK und BayBT

*Julia Neumann-Redlin (inhaltliche Nachfragen)
Referentin Bayerischer Bezirkstag
j.neumann-redlin@bay-bezirke.de*

Das Licht am Ende des Tunnels ist noch fern

Defizit der bayerischen Kommunen erreicht mit 5,4 Milliarden Euro einen neuen Rekord

Nach den Zahlen der kommunalen Kassenstatistik erreicht das Finanzierungsdefizit der kommunalen Haushalte im Jahr 2024 mit 5,4 Milliarden Euro ein neues Rekordniveau. Ursache dieser Negativentwicklung ist wie bereits im Vorjahr der hohe Ausgabenanstieg, der mit 9,1 Prozent bezogen auf die Gesamtausgaben deutlich über dem Einnahmeanstieg in Höhe von 4,1 Prozent lag.

Dabei stieg das Steueraufkommen der Kommunen in 2024 nur um 1,3 Prozent bzw. 340 Millionen Euro. Die hohen Defizite in den Jahresrechnungen, die in allen kommunalen Ebenen entstanden, müssen durch Kassenkredite finanziert werden, soweit keine Rücklagen mehr vorhanden sind. Da diese Defizite im übernächsten Jahr in der Haushaltsplanung auszugleichen sind, werden die kommunalen Haushalte auch in 2026 vielfach erheblich vorbelastet.

Das hohe Ausgabenwachstum wurde besonders geprägt durch die Steigerung der Personalausgaben,

der Zuweisungen (z.B. Defizitausgleiche) und der Sozialleistungen. Letztere stiegen mit einem deutlich zweistelligen Prozentsatz. Die Folgen der Kostensteigerungen wurden bei der Aufstellung der Bezirkshaushalte 2025 sichtbar, indem die Umlagesätze deutlich steigen, um die hohen Ausgabenzuwächse abzubilden (sh. Tabelle Umlagesatz und Umlageentwicklung, S. 14). Für die mittelfristigen Haushaltsplanungen der Bezirke zeichnet sich bisher keine Besserung ab. Die schwache Steuerentwicklung im Vorjahr, die maßgeblich für die Umlagegrundlagen der Bezirke in 2026 ist und Vorbelastungen aus den Rechnungsergebnissen der Bezirke in 2024 dürften einen weiteren Anstieg der Umlagesätze kaum vermeiden lassen (sh. Tabelle Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen, S. 15).

Reinhard Grepmaier
Referent Bayerischer Bezirkstag
r.grepmaier@bay-bezirke.de

Bezirk	Umlagesatz 2025	Entwicklung zu 2024	Entwicklung Umlagesoll (Zahllast) 2025 zu 2024
	in Prozent	in Prozentpunkten	in Prozent
Oberbayern	23,55 %	+ 1,55	8,5 %
Niederbayern	21,40 %	+ 1,40	5,1 %
Oberpfalz	23,20 %	+ 3,90	21,5 %
Oberfranken	21,30 %	+ 2,30	15,9 %
Mittelfranken	25,92 %	+ 2,37	14,0 %
Unterfranken	20,00 %	+ 1,70	10,6 %
Schwaben	25,00 %	+ 3,80	18,9 %
Bayern (Durchschnitt)	23,39 %	+ 2,19	11,9 %

Tabelle 1: Umlagesatz und Umlageentwicklung

Bezirk	Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen		
	2023 in Tsd. Euro	2024 in Tsd. Euro	Entwicklung in Prozent
Oberbayern	11 661 325	11 649 998	- 0,1 %
Niederbayern	1 947 685	1 967 317	1,0 %
Oberpfalz	1 873 966	1 987 894	6,1 %
Oberfranken	1 593 295	1 554 120	- 2,5 %
Mittelfranken	3 238 070	3 218 809	- 0,6 %
Unterfranken	1 906 038	2 019 374	5,9 %
Schwaben	3 038 853	3 201 232	5,3 %
Bayern	25 259 231	25 598 743	1,3 %

Tabelle 2: Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen

Herausforderung Europa und Digitalisierung

Kirsten Nilsson übernimmt die Leitung des Referats „Kommunales, Europa, Digitales“

Seit Ende vergangenen Jahres unterstützt Kirsten Nilsson die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags als neue Leitung des Referats "Kommunales, Europa, Digitales" bei der Beratung und Vernetzung der Bezirke sowie bei der Vertretung kommunaler Interessen auf Landes-, Bundes- und Europaebene.

Sie hat diese Funktion von Irmgard Gihl übernommen, die nach 19 Jahren in der Verbandsgeschäftsstelle, in den Ruhestand gegangen ist.

Mit der Bezirksfamilie ist Kirsten Nilsson bereits bestens vertraut. Über 20 Jahre lang war sie als Juristin in verschiedenen Funktionen beim Bezirk Oberbayern tätig. Abgesehen von ihrer Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Rechtsreferat hat sie in ihrer Tätigkeit als Compliance Officer in der IT des Bezirks Oberbayern GmbH wichtige Einblicke in die IT-Landschaft der Bezirke und das IT-Recht gewonnen.



Die neue Leiterin des Referats „Kommunales, Europa, Digitales“: Kirsten Nilsson. Foto: Bayerischer Bezirktag

In den vergangenen Jahren lag ihr Aufgabenschwerpunkt als Datenschutzbeauftragte des Bezirks Oberbayern vor allem im Datenschutzrecht. Mit der Zuständigkeit für die Umsetzung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kehrte sie inhaltlich zum Europarecht zurück, ein Bereich, den sie nach Abschluss des Rechtsreferendariats im Rahmen eines einjährigen Masterstudiengangs am King's College (LL.M.) in London besonders vertiefen konnte.

Ihre langjährigen Auslandsaufenthalte (England, Schweden, USA) ermöglichen Kirsten Nilsson zudem andere Sichtweisen auf Herausforderungen der Mitgliedsstaaten der europäischen Union respektive der Kommunen im internationalen Kontext.

Ein großer Anteil kommunalrelevanter Vorschriften geht auf Vorgaben der Europäischen Union zurück. Deren Rechtsetzung hat massive Auswirkungen auf Möglichkeiten und Grenzen kommunalen Handelns. Die zunehmende europarechtliche Verdichtung birgt zahlreiche Herausforderungen für alle kommunalen Ebenen und somit auch für die Bezirke. Gleiches gilt für die rasanten Veränderungen aufgrund der Digitalisierung der Verwaltung.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem fundierten juristischen Fachwissen ist Kirsten Nilsson bestens gerüstet, gemeinsam mit ihrem Referatskollegen Thomas Pfister, die Bezirke bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu beraten und tatkräftig zu unterstützen.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags freut sich, sie als fachkundige und engagierte Kollegin im Team begrüßen zu können.

Michaela Spiller
Referentin Bayerischer Bezirktag
m.spiller@bay-bezirke.de

Jahresprogramm 2025

Um den Qualitätsanspruch seiner Arbeit als zentrales Fort- und Weiterbildungsinstitut des Bayerischen Bezirktags zu dokumentieren, hat das Bildungswerk Irsee ein Qualitätsmanagement für Lerndienstleistungen in der Fort- und Weiterbildung eingerichtet. Kürzlich wurde dem Bildungswerk seitens des zertifizierten Prüfungsdienstleisters für Soziales, Gesundheit und Bildung, ZertSozial (Stuttgart), bescheinigt, dass es dabei allen Anforderungen der aktuellen DIN EN ISO 9001:2015 nachkommt.

Uns ist es wichtig, dass unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Qualität unserer Veranstaltungen kontinuierlich bewerten können – unter anderem über anonyme Feedbackbögen. Darüber hinaus haben wir unsere Organisations- und Strukturprozesse im vergangenen Jahr einem externen Audit unterzogen, das unsere Arbeit umfassend geprüft hat. Wir freuen uns sehr, dass unser langjährig etabliertes Qualitätsmanagementsystem nun offiziell zertifiziert wurde. Mit dieser international anerkannten Norm für Managementsysteme fühlen wir uns bestens

aufgestellt, um auch künftig Fort- und Weiterbildungen auf höchstem fachlichem Niveau anzubieten.

Zum Hintergrund: Das vom Bayerischen Bezirktag als Spitzenverband aller sieben bayerischen Bezirke getragene Bildungswerk Irsee hat den Anspruch, professionelle Bildungsangebote für alle Berufsgruppen im psychosozialen Bereich und in der Sozialverwaltung anzubieten. Dazu werden jährlich über 270 Kurse, Seminare und Kongresse organisiert, die von über 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht werden, vorwiegend in den beiden bezirklichen Bildungshäusern Kloster Irsee (Schwaben) und Kloster Seeon (Oberbayern). Programm und Anmeldung über www.bildungswerk-irsee.de

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches
Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Symposium 2025: Transition von der Jugend ins Erwachsenenalter

Der Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe junger Menschen und durch zahlreiche Herausforderungen im körperlichen, psychischen und sozialen Bereich geprägt.

Damit die Transition von einer adoleszenten-zentrierten hin zu einer erwachsenenorientierten Versorgung für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen bestmöglich gelingen kann, ist es notwendig, die Besonderheiten des Übergangs zu identifizieren und den zusätzlichen Bedarf an therapeutischen Angeboten sicherzustellen, um den Betroffenen und ihren Familien passgenaue Lösungen anbieten zu können.

Im 7. Symposium der Gesundheitsunternehmen der bayerischen Bezirke, das in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bezirktag und dem Bildungswerk Irsee am Mittwoch, den 25. Juni 2025, im Hubert-Burda-Saal des Jüdischen Zentrums in München stattfindet, möchten wir verschiedene Aspekte und Fragestellungen zum Thema „Transition“ aufgreifen und laden Interessierte aller Berufsgruppen sehr herzlich zur Teilnahme ein. Weitere Informationen einschließlich Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Homepage des Bildungswerks unter <https://bildungswerk-irsee.de/seminare/2985>.

Dr. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin
staedele@bildungswerk-irsee.de

Fachkräfte für Pflege im Maßregelvollzug erfolgreich weitergebildet

Mitte Januar haben 26 Pflegefachpersonen, Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger aus Maßregelvollzugskliniken in Bayern und Baden-Württemberg ihre einjährige Weiterbildung zur Fachkraft für Pflege im Maßregelvollzug erfolgreich abgeschlossen.

In den bezirkseigenen Tagungshäusern Kloster Irsee (Schwaben) und Kloster Seeon (Oberbayern) absolvierten die Weiterbildungsteilnehmenden insgesamt fünf Block- sowie eine Hospitationswoche in einer forensischen Einrichtung. Zum Abschluss wurde eine Facharbeit zu einem forensisch relevanten Thema angefertigt und im Rahmen einer mündlichen Präsentation im Plenum vorgestellt. Die Weiterbildung, ein Angebot des Bildungswerks des Bayerischen Bezirktags, wurde über die gesamte Dauer hinweg fachlich begleitet von Hermann Weilbach (Pflegerdienstleitung, Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren) und Miriam Stumpf (Mitarbeiterentwicklung, Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren).

Bei der feierlichen Übergabe der Zertifikate im Schwäbischen Bildungszentrum Kloster Irsee würdigte Weilbach die hohe Qualität der Präsentationen: „Die Facharbeiten verdeutlichen, wie engagiert und professionell die Teilnehmenden die komplexen Anforderungen des Maßregelvollzugs reflektieren und weiterentwickeln.“

Drei Abschlussarbeiten wurden besonders ausgezeichnet:

- Stefanie Hafner (medbo Standort Parsberg) erhielt den ersten Platz für ihre Ausarbeitung „Ergebnisbetrachtung der fortlaufenden Katamnese-Studie an der medbo KU Regensburg für den Bereich der Forensischen Psychiatrie und Psychotherapie nach §64 StGB“.

- Florian Lehner (kbo Inn-Salzach-Klinikum, Wasserburg) beeindruckte mit seiner Arbeit „Therapeutisches Klettern im Maßregelvollzug“.
- Anna-Lena Hangl (kbo Isar-Amper-Klinikum München-Ost) wurde für „Tiergestützte Therapie im Maßregelvollzug“ mit dem dritten Platz ausgezeichnet.

Die Weiterbildung richtet sich an Pflegefachpersonen, Heilerziehungspfleger, Erzieherinnen und Erzieher, die in forensischen Einrichtungen tätig sind – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Sie bietet eine Kompetenzerweiterung auf dem neuesten Stand und vermittelt ein tiefgehendes Verständnis für das spezifische Arbeitsfeld der forensischen Psychiatrie. Neben pflegefachlichen und therapeutischen Methoden werden auch juristische sowie gesellschaftspolitische Aspekte thematisiert.

Die besondere Arbeitssituation im Maßregelvollzug erfordert eine spezifische berufliche Haltung, die Besserung und Sicherung, Nähe und Distanz sowie Unterstützung und Vorbildfunktion miteinander vereint. Ziel der Weiterbildung ist es, die Teilnehmenden auf den neuesten Stand der psychiatrischen Pflege zu bringen und forensische Aspekte umfassend einzubeziehen. Dabei wird der Grundsatz vermittelt, dass Besserung ein zentraler und unverzichtbarer Teil der Sicherung ist.

Anmeldungen für die im Dezember 2025 neubeginnende Weiterbildung sind aktuell noch möglich unter <https://bildungswerk-irsee.de/seminare/3127>.

Martin Girke
Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste
martin.girke@bildungswerk-irsee.de

Rückblick auf den Gesundheitspolitischen Kongress der bayerischen Bezirke

Gute psychiatrische Versorgung unter schwierigen Bedingungen

Der Fachkräftemangel in der Psychiatrie, veränderte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und tiefgreifende gesellschaftliche Umbrüche stellen die psychiatrische Versorgung in Bayern vor enorme Herausforderungen. Wie kann unter diesen Bedingungen eine nachhaltige, qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt werden? Diese zentrale Frage stand im Mittelpunkt des diesjährigen gesundheitspolitischen Kongresses der bayerischen Bezirke, der Ende Januar unter dem Leitmotiv "Gute Versorgung unter schwierigen Bedingungen" im Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags in Kloster Irsee abgehalten wurde.

Organisiert vom Bildungswerk Irsee in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der ärztlichen und pflegerischen Direktorenkonferenzen, der Konferenz der Gesundheitseinrichtungen der Bezirke sowie der Fachreferentin für Psychiatrie des Bayerischen Bezirkstags, bot der Kongress eine Plattform für intensive Diskussionen und den fachlichen Austausch. Dabei wurden zentrale Herausforderungen der psychiatrischen Gesundheitsversorgung in den Fokus gerückt: Neben den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen spielten insbesondere der Fachkräftemangel und die regionale Versorgungsstruktur eine herausragende Rolle.

Bereits im ersten Teil des Kongresses wurde deutlich, dass die Zukunft der psychiatrischen Versorgung in Bayern in einer verstärkten ambulanten Betreuung der Patientinnen und Patienten liegt. Mit Prof. Dr. Tom Bschor, Leiter der Regierungskommission Krankenhausversorgung (Berlin), Stefan Günther von den medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz (medbo Regensburg), und Olaf Neubert als Vertreter des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) waren Akteure aus Politik, Klinik und Krankenkasse vertreten. Damit sich ambulante Angebote, die kostengünstiger sind als stationäre, in Zukunft durchsetzen, brauche es Anreize in Form von alternativen Finanzierungsmodellen sowie

entsprechende politische Rahmenbedingungen, darin bestand Einigkeit unter den Referierenden wie Teilnehmenden des Kongresses.



Die vorbereitende Expertengruppe des Gesundheitspolitischen Kongresses der Bayerischen Bezirke in Kloster Irsee mit Bezirkstags-Vizepräsidentin Barbara Holzmann (5. v.r.), geschäftsführendem Präsidialmitglied Stefanie Krüger (2. v.r.) und der Psychiatrie-Referentin des Bayerischen Bezirkstags Celia Wenk-Wolff (3.v.r.).

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einer der größten Herausforderungen in den kommenden Jahren – dem Fachkräftemangel. Diplompsychologin Corinna Spaeth (Köln) ging auf eine erfolgreiche generationenübergreifende Führung ein und wies auf den Wertewandel bei den jüngeren Generationen hin. Professor Dr. Michael Löhr (LWL-Klinikum Gütersloh) hinterfragte das Narrativ des Fachkräftemangels und erklärte ebenfalls, dass sich von Generation zu Generation die Werte und die Einstellungen verändern würden. Das zentrale Managementthema des von ihm initiierten „Gütersloher Modells“ ist Loslassen und Vertrauen. Das beinhaltet klare Anforderungen an alle Mitarbeitenden zur Entwicklung der Station und der Klinik insgesamt sowie eine schmale Verwaltung als Overhead.

Im dritten Teil des Kongresses wurde die regionale Versorgung in den Blick genommen. Denn um psychisch kranke Menschen möglichst wohnortnah betreuen zu können, braucht es neben einer guten Vernetzung zwischen den Sektoren auch eine stärkere Sozialraumorientierung. Prof. Dr. Katharina Stengler (Zentrum für seelische Gesundheit Leipzig) plädierte für eine enge Zusammenarbeit mit Eingliederungshilfe-, Pflege- und Jugendhilfeeinrichtungen. Prof. Dr. Markus Weih (Berufsverband Deutscher Nervenärzte, Nürnberg) und Nicole Nagel (Psychotherapeutenkammer Bayern) berichteten aus der Perspektive der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater sowie der Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Sie forderten mehr Anreize für Innovationen und sektorenübergreifende Zusammenarbeit. Zuletzt hob Dr. Andreas Gartenmaier (Bezirkskrankenhaus Augsburg) das Potential der Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) hervor: Stationäre Aufenthalte lassen sich durch PIA-Angebote vermeiden bzw. verkürzen. Wichtige Stellschrauben, damit dies gelingt, seien entsprechende Vergütungsmodelle.

Der Gesundheitspolitische Kongress der Bayerischen Bezirke in Bayern zeigte auf, dass in den kommenden Jahren große Herausforderungen auf die psychiatrische Versorgungslandschaft zukommen. Es wurde aber auch deutlich, dass die Akteure im System diese annehmen und bereit sind, neue Wege zu gehen. Es gibt Lösungsansätze und Ideen, um das Versorgungssystem zukunftsfest aufzustellen. Die Diskussionen zeigten zudem, dass unter den beteiligten Kooperationspartnern eine große Bereitschaft herrscht, diese umzusetzen – zum Wohl der psychisch kranken Patientinnen und Patienten.

Michaela Spiller (Text)

Referentin Bayerischer Bezirkstag
m.spiller@bay-bezirke.de

Dr. Stefan Raueiser (Inhaltliche Nachfragen)
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches
Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Publikation zur Kinder- und Jugendlichen- „Euthanasie“

Der gewaltsame Tod von Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Krankenhäusern während der NS-Zeit wird meist nur mit den sogenannten „Kinderfachabteilungen“ in Zusammenhang gebracht. Tatsächlich waren sie aber auch Opfer der Gasmordaktion „T4“ und der dezentralen „Euthanasie“. Sie starben aufgrund von Hunger und Unterversorgung und wurden für medizinische Experimente missbraucht. Minderjährige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden ebenso ermordet wie Zwangsarbeiterkinder.

Der Historiker Dr. Dietmar Schulze, Mitglied im Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, hat im Auftrag von Kloster Irsee – Tagungs-, Bildungs- und Kulturzentrum des Bezirks Schwaben – das Schicksal von Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee in der Zeit zwischen 1940 und 1945 erforscht. In seiner vom Bildungswerk

des Bayerischen Bezirkstags im Januar dieses Jahres herausgegebenen Studie stellt er fest, dass Kinder und Jugendliche Opfer nahezu aller Phasen und Einzelaktionen des nationalsozialistischen Patientenmords wurden.

Die Publikation kann zum Preis von 17,80 Euro über das Bildungswerk bezogen werden: Dietmar Schulze, „Die Aussichten für die Zukunft Ihres Kindes sind leider ausserordentlich ungünstige.“ Kinder und Jugendliche in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee 1940 bis 1945. Für das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags herausgegeben von Stefan Raueiser und Georg Lilienthal. Irsee: Grizeto-Verlag 2025, ISBN 978-3-9821217-8-9.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches
Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de